

15.12.2020

Beschlussvorlage Nr.: 2020/283

öffentlich

Bezugsvorlage Nr.:

Beschaffung von technischer Ausstattung für hybriden Schulunterricht über den Digitalpakt

Gremium	Sitzung am	TOP	Beschluss		Stimmen			
			Vor-schlag	abweichend	Einst	Ja	Nein	Enth
Schulausschuss	22.12.2020 -							
Verwaltungsausschuss	11.01.2021 -							
Rat	14.01.2021 -							

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Neustadt unterstützt die Schulen in kommunaler Trägerschaft in einem gezielten Aufbau hybrider Unterrichtsformen, um für die unterschiedlichen Szenarien der Unterrichtsgestaltung des Pandemieplans gewappnet zu sein. Deshalb befürwortet der Rat die Verwendung von Fördermitteln aus dem Digitalpakt, um technische Lösungen für hybride Unterrichtsformen oder Distanzlernen anzuschaffen. Die weiterführenden Schulen erhalten dafür die Möglichkeit, bis zu 15 % der für sie vorgesehenen Digitalpaktmittel in entsprechende Lösungen zu investieren.

Anlass und Ziele

Seit dem Beginn der Pandemie hat das Land Niedersachsen verschiedene Szenarien für eine an das Ausbruchsgeschehen angepasste Weiterführung des Unterrichts entwickelt, wobei mit dem Wechsel in eine teilweises oder vollständiges Distanzlernen jederzeit zu rechnen ist. Um diesen Wechsel zwischen den verschiedenen Szenarien zu ermöglichen, müssen die technischen Voraussetzungen dafür geschaffen werden.

Dafür sind Möglichkeiten für hybride Lernszenarien umzusetzen, bei denen ein Teil der Schülerinnen und Schüler (SuS) vor Ort ist, während ein anderer Teil sich nicht in der Schule befindet. Diese SuS werden digital zugeschaltet und nehmen so dennoch am Unterricht teil. Die Zeit, die durch das vom Land vorgesehene Wechselmodell (eine Klasse wird geteilt und abwechselnd unterrichtet, um die Gruppengröße zu reduzieren) verloren gehen würde, kann in Teilen oder ganz vermieden werden. Schulschließungen oder die Notwendigkeit einzelne, in Quarantäne befindliche Klassen über Distanzlernen unterrichten zu müssen, können ebenfalls durch den Unterricht

mit Hilfe von Konferenztechnik abgefangen werden.

Finanzielle Auswirkungen (max.)		
Haushaltsjahr: 2021		
Produkt/Investitionsnummer: 2160400020, 2170400011, 2180400027		
	einmalig	jährlich
Ertrag/Einzahlungen	218.231,25 EUR	EUR
Aufwand/Auszahlung Leine-Schule	50.003,25 EUR	EUR
Aufwand/Auszahlung Gymnasium	64.502,85 EUR	EUR
Aufwand/Auszahlung KGS	103.725,15 EUR	EUR
Saldo	0,00 EUR	EUR

Begründung

Der in Vorlage 2020/209/2 beschlossene Raum für hybride Unterrichtsformen ist ein Modellraum, dessen Einrichtung eine Planungsphase voraussetzt. Zudem kann der Raum nicht einschränkungsfrei genutzt werden, solange die Hygienebestimmungen aufgrund der Corona-Pandemie mit dem darin enthaltenen Kohorten-Prinzip und damit verbundenen Vorgaben in Kraft sind. Der Rahmenhygieneplan sieht die Möglichkeit der Nutzung von Unterrichtsräumen durch mehrere Klassen und Kurse zwar explizit vor, die Aufrechterhaltung und Dokumentationspflicht von Gruppenzusammensetzung und Sitzordnung reduziert jedoch die Möglichkeiten einer Nutzung deutlich.

Deshalb soll die Einrichtung des Modellraumes umgesetzt werden, jedoch werden zusätzlich Lösungen benötigt, die schnell um- und einsetzbar sind, so dass im aktuellen Pandemiegeschehen der Unterricht aufrecht erhalten werden kann. Die einzelnen technischen Lösungen sollen von den Schulen definiert werden, die Anforderungen sind sehr unterschiedlich.

Eine mobile Technik ermöglicht es, ein Ausstattungset mit mehreren Lerngruppen zu nutzen. Zudem bewegen sich die pädagogischen Konzepte der Schulen in Richtung auf eine Flexibilisierung des Unterrichts und des Lernens auf allen Ebenen. Auch deshalb werden mobile, flexibel nutzbare technische Lösungen abgefragt. Anstelle von PC-Räumen werden Laptop- oder Tablet-Wagen angeschafft. Die Konferenztechnik ebenso flexibel und mobil zu gestalten, unterstützt diese Flexibilisierungskonzepte. Zusätzlich bleibt die Technik auch bei Veränderungen des Raumprogramms, die an mehreren Schulen in Planung sind, und damit verbundenen Umbaumaßnahmen einsetzbar.

Vereinzelt wurden aus den Schulen aber Befürchtungen geäußert, dass eine mobile Technik beim Auf- und Abbau beschädigt, dass sie nicht eingesetzt wird, weil der Aufwand zu groß erscheint oder dass sie gestohlen wird. Hier sollen die Schulen die Möglichkeit haben, einfach zu beschaffende Lösungen zu wählen, die aber fest installiert werden können (z.B. unter der Decke).

Weiterhin haben mehrere Schulen für die Umsetzung des Distanzlernens, Webcams und Headsets über das Sofortausstattungsprogramm beantragt. Die Webcams sollen die Möglichkeiten des Fernunterrichts erweitern, da sie in besserer Qualität übertragen als die am Laptop integrierten Kameras, andere Winkel ermöglichen und so Lehrkräften erlauben, sich während der Präsentation im Raum zu bewegen und zu agieren. Diese Lösung über eine einfache Webcam

ermöglicht aber nur sehr eingeschränkt hybride Lernszenarien, eine adäquate Ton- und Bildübertragung ist hier nicht zu erwarten.

Eine flächendeckende Ausstattung aller Klassen- und Kursräume in den weiterführenden Schulen ist nicht vorgesehen. Zum einen ist unklar, in wie vielen Klassen ein hybrider Unterricht umsetzbar ist. Laut Datenschutz müssen bei minderjährigen Schülerinnen und Schülern (SuS) beide Elternteile zustimmen. Nur wenn eine solche Einwilligung für alle SuS der jeweiligen Klasse/des jeweiligen Kurses vorliegt (bei volljährigen SuS, die aller Schüler), darf der Unterricht in hybrider Form durchgeführt werden. Darüber hinaus kann die Durchführung für alle Klassen und Kurse parallel nicht gewährleistet werden, da Netzwerk und Internet das noch nicht leisten können. Eine den Anforderungen entsprechende Internetverbindung kann, trotz Ausstieg aus dem Förderprogramm, nicht vor nächstem Sommer gewährleistet werden. Es gibt keinen Anbieter, der zum jetzigen Zeitpunkt eine dafür ausreichende Leitung zur Verfügung stellen kann.

Die Festlegung auf eine Verwendungsmöglichkeit von 15 % der zur Verfügung stehenden Digitalpaktmittel soll gewährleisten, dass ausreichend Mittel für Netzwerkinfrastruktur und Anzeigegeräte erhalten bleiben, um langfristig eine modernen Unterrichtsansforderungen gerecht werdende Ausstattung zu gewährleisten.

Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.

Bildung im Neustädter Land wird gefördert und ganzheitlich betrachtet.

So geht es weiter

Im Falle der Beschlussfassung der beteiligten Gremien werden mit den Schulen gemeinsam sinnvolle Varianten gesucht und die Anschaffung dieser Lösungen über den Digitalpakt beantragt.

Sachgebiet 400 - Schulen, Sport und Kultur -